

337/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gradwohl, Mag. Gaßner, Wimmer, Sophie Bauer, Mag. Ulli Sima, Schwemlein und Kollegen vom 9. Februar 2000, Nr. 344/J, betreffend ÖPUL 2000, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Bereits im Rahmen des ÖPUL - 95 wurde die Maßnahme Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen angeboten:

Landwirtschaftlichen Betrieben, die den allgemeinen Richtlinienanforderungen des ÖPUL entsprechen, wird für die Haltung fortpflanzungsfähiger Tiere vom Aussterben bedrohter Rassen eine Halteprämie gewährt. Die Tierzahl kann im Laufe der Programmperiode steigen, es muss jedoch mindestens die gemeldete Tierzahl erreicht werden. Die Tiere müssen in ein Register oder Herdebuch eingetragen sein und Belegungen dürfen nur mit Vatertieren der selben Rasse erfolgen.

Die Prämienhöhe gemäß ÖPUL - 95 und ÖPUL - 98 beträgt pro Jahr:

S 2.000,-- je Kuh, Zuchstier, Stute, Zuchthengst,
S 300,-- je Mutterschaf, Widder, Mutterziege, Bock.

Der Prämienzuschlag bei besonders gefährdeten Rassen und speziellen Bedingungen (bis - her tatsächlich nur für Rinder) beträgt S 2.000,-- je Kuh oder Zuchtstier.

Bisher wurden jährlich Prämien in Höhe von ca. S 22 bis 23 Mio. ausbezahlt.

Im Programmwurf für das ÖPUL - 2000 wurden gegenüber dem ÖPUL - 95 bzw. dem hinsichtlich seltener Tierrassen unveränderten ÖPUL - 98 folgende Anpassungen vorgenommen:

- Die Rassenliste wurde überarbeitet und ergänzt, sodass nunmehr für insgesamt 33 gefährdete Nutztierassen eine Förderung möglich ist.
- Erstmals konnten auch zwei Schweinerassen (Mangaliza und Turopolje) berücksichtigt werden. Die Fördermaßnahme war seitens der Europäischen Kommission ursprünglich nur für Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen vorgesehen.
- Es gibt nur für jene Rassen aus der Rassenliste eine Förderung, bei welchen eine verantwortliche Zuchtorganisation ein österreichweit einheitliches Generhaltungsprogramm koordiniert und durchführt. Die Bewertung dieser Programme und somit die Entscheidung über die tatsächliche Förderung für die Halter einer bestimmten Rasse trifft das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nach Befassung der ÖNGENE (Österreichische Nationalvereinigung für Genreserven). Dieser gehören unter anderem Vertreter der Universität für Bodenkultur und der Veterinärmedizinischen Universität Wien, die Landeslandwirtschaftskammern (ausser Bgld., Wien) und der Verein zur Erhaltung gefährdeter Haustierrassen an.
- Für besonders gefährdete Rassen gibt es einen Prämienzuschlag dann, wenn aufwendige Programme durchgeführt werden, um Inzuchtsteigerungen möglichst gering zu halten.
- Die Prämien für die Haltung männlicher Tiere werden verdreifacht. Es soll damit dem Umstand entgegengewirkt werden, dass die Inzucht umso stärker steigt, je geringer die Anzahl der männlichen Tiere im aktiven Zuchteinsatz ist.
- Vorgesehene Prämienhöhe ÖPUL - 2000 pro Jahr:
 - S 2.000,-- je Kuh, Stute
 - S 6.000,-- je Zuchtstier, Zuchthengst
 - S 300,-- je Mutterschaf, Mutterziege
 - S 900,-- je Widder, Bock

S 600,-- je Muttersau
S 1.800,-- je Zuchteber

Prämienzuschlag bei besonders gefährdeten Rassen:

S 2.000,-- je Kuh, Zuchtstier, Stute, Zuchthengst
S 300,-- je Mutterschaf, Widder, Mutterziege, Bock
S 600,-- je Muttersau, Zuchteber

Zu Frage 2:

Die Rassenliste laut Programmwurf für das ÖPUL 2000 ist der Beilage A zu entnehmen. Diese abschließende Liste gilt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission sowie der Genehmigung jeweils rassenspezifischer Zuchtprogramme durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Zu Frage 3:

Das ÖPUL - 2000 ist Bestandteil des österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Österreich hat als erster Mitgliedstaat das Programm bereits im Herbst 1999 der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung ist noch abzuwarten. Aufgrund notwendiger Verwaltungsabläufe und insbesondere einer angemessenen Vorlaufzeit, um die Landwirte über die letztlich genehmigte Fassung zu informieren, ist mit dem Inkrafttreten mit Beginn des Jahres 2001 zu rechnen.

Zu Frage 4:

Die erwähnte fachliche Beurteilung und später begleitende Kontrolle der Zuchtprogramme bringt einen gewissen Mehraufwand im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit sich, stellt aber andererseits die Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit der Fördermaßnahme sicher.

Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand der AMA ist in erster Linie an die Zahl der an der Maßnahme teilnehmenden Betriebe gebunden. Trotz Aufnahme neuer - von der Bestandesgröße her jedoch kleiner - Rassen wird sich die Anzahl der Betriebe gegenüber den vorherigen Programmen jedoch nur geringfügig erhöhen.

Rassenliste
Maßnahme „Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen“

Tierart	Originalrasse
Rind	Ennstaler Bergschecken*)
	Jochberger Hummeln*)
	Kärntner Blondvieh*)
	Murbodner*)
	Tux - Zillertaler *)
	Ungarisches Steppenrind *)
	Waldviertler Blondvieh *)
	Pustertaler Sprintzen *)
Pferd	Alt - Österreichische Huzulen *)
	Alt – Österreichisches Warmblut*)
	Lipizzaner*)
	Österreichischer Noriker
	Shagya Araber*)
Schaf	Braunes Bergschaf *)
	Kärntner Brillenschaf*)
	Krainger Steinschaf*)
	Tiroler Steinschaf
	Montafoner Steinschaf*)
	Original Steinschaf*)
	Waldschaf *)
	Zackelschaf*)
Ziege	Gemsfarbige Gebirgsziege
	Pinzgauer Ziege*)
	Bündner Strahlenziege*)
	Tauernschecken*)
	Steirische Scheckenziege*)
Schwein	Toggenburgerziege
	Mangaliza*)
	Turopolje *)

*) Prämienzuschlag möglich